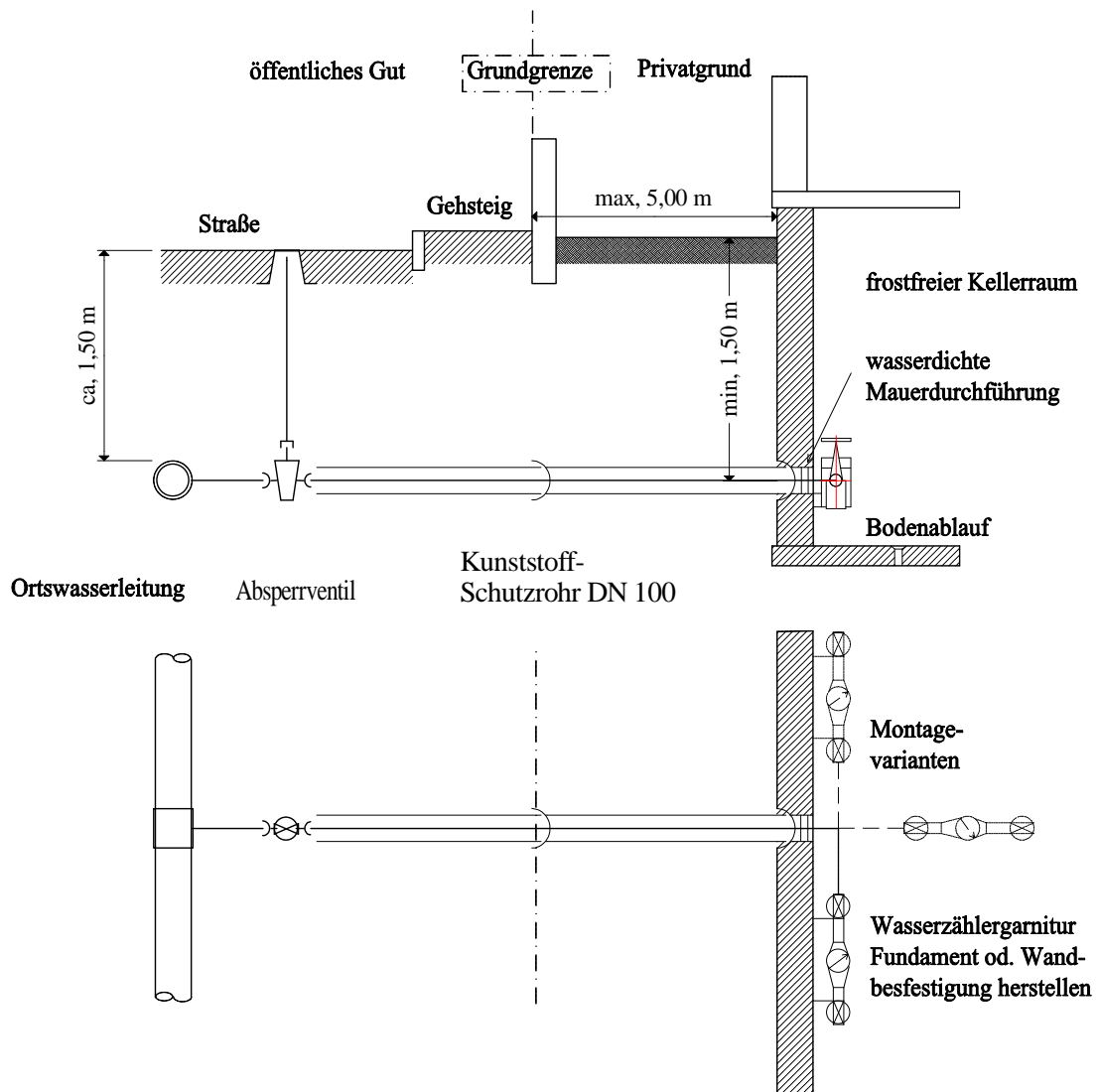


**Erläuterung:**

Die genaue Situierung des Anschlusses bzw. des Wasserzählerschachtes ist der vom Anschlusswerber beigelegten Planskizze lage- und höhenmäßig einzuzeichnen und zu bemessen. Weiters hat die Situierung in der Natur auf dem Grundstück durch einen gekennzeichneten Pflock zu erfolgen. Der genau Verlauf der Grundgrenze muß ersichtlich sein (Vermarkung durch Geometer). Der Anschluss wird aus Kunststoffrohren von der Ortswasserleitung bis in einen frostfreien Schacht lt. Anlage 3 (Schachttypenplan) ca. 1,0 m von der Grundgrenze entfernt hergestellt. Das Schachtbauwerk ist mit einer inneren lichten Höhe von 1,80 m, einer geraden Schachtdecke nach statischem Erfordernis, einem Riffelblechdeckel 60 x 60 und Steigeisen oder einer fix montierten Alu-Leiter auszuführen. Es ist darauf bedacht zu nehmen, dass der Schacht im nicht befahrbaren Teil eines Grundstückes versetzt wird. Ist dies aus baulichen Gründen (Fahnenparzelle) nicht möglich, so ist ein Sphärogussdeckel mit arretierbarem Gelenk herzustellen. Der Schachthals kann um max. 20 cm verlängert werden. Das Trinkwasserrohr ist in einem Kunststoff-Schutzrohr DN 100 (Rohrende mit Muffe a. d. Grundgrenze) von der Grundgrenze bis in den Schacht ohne eine Abwinkelung waagrecht (gerade) mit einer Überdeckung von 1,50 m zu verlegen. Ist mit einem Grundwasserandrang zu rechnen, so ist der Schacht in wasserdichter Ausführung herzustellen. Die Wasserzählergarnitur ist auf einem vorbereiteten Betonsockel oder einer Konsole zu montieren. Es ist nicht gestattet die Anschlussleitung zu überbauen und den Wasserzählerschacht mit einem Betondeckel oder Konus herzustellen. Für andere Einbauten wie (Gartenleitungen, Druckminderer, Filter, Pumpen etc. und elektrische Anlagen) ist der Schacht nicht heranzuziehen. Nachträgliche Veränderungen am Schachtbauwerk dürfen nur mit Zustimmung des WLV's gemacht werden. Alle Produkte müssen ÖVGW-zertifiziert sein und die Übergabestelle den EU- und Ö-Normen entsprechen. Grab- und Installationsarbeiten auf öffentlichem Gut werden durch den WLV durchgeführt.

%

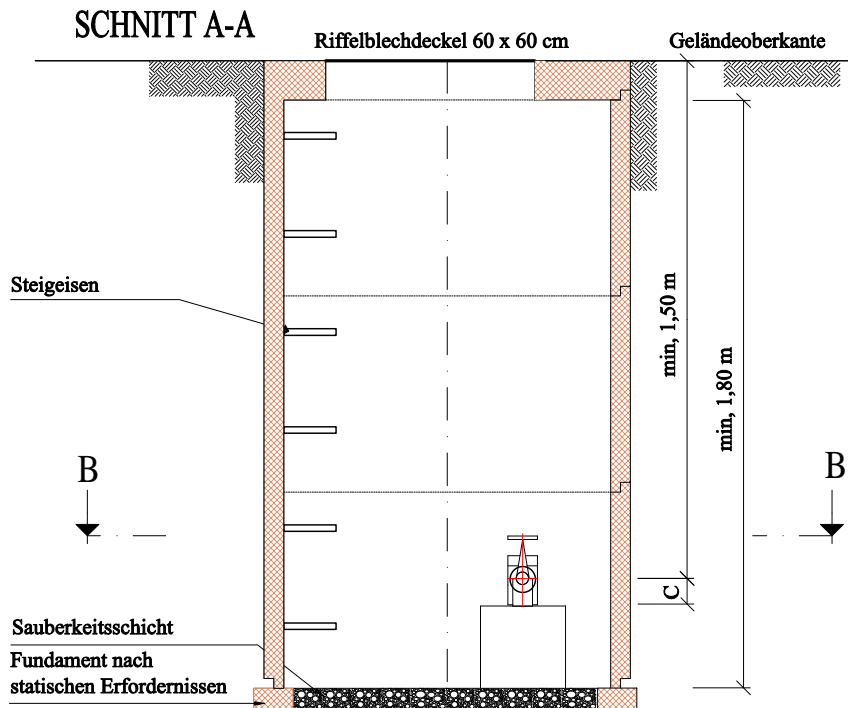
## Trinkwasseranschluss im Schacht



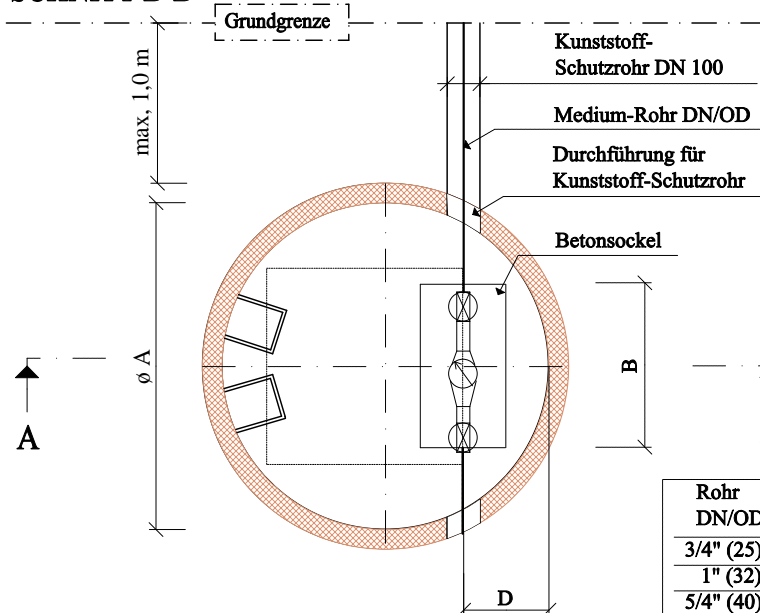
**Erläuterung:**

Der Anschluss soll aus Kunststoffrohren von der Ortswasserleitung bis in einen frostfreien, begehbaren Kellerraum mit Bodenablauf hergestellt werden. Das Trinkwasserrohr ist in einem Kunststoff-Schutzrohr DN 100 (Rohrende mit Muffe a. d. Grundgrenze) von der Grundgrenze bis in die wasserdichte Mauerdurchführung ohne eine Abwinkelung waagrecht (gerade) mit einer Überdeckung von 1,5 m zu verlegen. Nach der Mauerdurchführung wird in einem möglichst kurzen Abstand die Wasserzählergarnitur an der Wand oder auf einem Sockel befestigt. Das Überbauen der Anschlussleitung, Einputzen, Nischenausbildungen sowie die Montage der Wasserzählergarnitur unter dem Kellerfenster ist nicht gestattet. Alle Produkte müssen ÖVGW-zertifiziert sein und die Übergabestelle den EU- und Ö-Normen entsprechen. Grab- und Installationsarbeiten auf öffentlichem Gut werden durch den WLV durchgeführt.

**Trinkwasseranschluss im Keller**



**SCHNITT B-B**



Rohr DN/OD	ø A (m)	B (cm)	C (cm)	D (cm)
3/4" (25)	1,0	50	8	25
1" (32)	1,0	50	8	25
5/4" (40)	1,5	70	12	60
6/4" (50)	1,5	70	12	60
2" (63)	1,5	70	12	60
ab 3" (90)	gesonderte Ausführung			

**Schachttypenplan für Trinkwasseranschluss 3/4" - 2"**